



## **Kleine Anfrage**

**Tobias Eckert (SPD) und Lisa Gnadl (SPD) vom 23.03.2023**

**Rückgang der Betriebsräte in Hessen**

**und**

**Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Der Fortschrittsbericht 2022 des Statistischen Landesamts zeigt auf, dass der Anteil der Unternehmen mit einem Betriebsrat in Hessen zurückgeht. Dies sei vor allem durch eine sinkende Bindung der Betriebe an Firmen- oder Flächentarifverträge und durch Verschiebungen in der Betriebsstruktur erklärbar.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie bewertet die Landesregierung den Rückgang der Unternehmen mit Betriebsräten in Hessen?
- Frage 2. Wie bewertet die Landesregierung die sinkende Bindung der Betriebe an Firmen- und Flächentarifverträge?
- a) Was gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, um eine stärkere Bindung der Betriebe an Firmen- und Flächentarifverträge zu erreichen?
- Frage 3. Wie bewertet die Landesregierung die Verschiebungen in der Betriebsstruktur, die dafür sorgen, dass es immer weniger Betriebsräte gibt?
- b) Was gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, um diesen Verschiebungen entgegen zu wirken?
- Frage 4. Was gedenkt die Landesregierung weiteres zu unternehmen, um den Rückgang der Betriebsräte in Hessen zu stoppen?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Transformation und Digitalisierung der Wirtschaft haben unsere Arbeitswelt in vielen Bereichen erheblich verändert. Hiermit verbunden ist die Entstehung neuer Beschäftigungsformen sowie neuer Betriebs- oder Unternehmensstrukturen, wie sie vor einigen Jahrzehnten noch nicht möglich gewesen wären.

Den Arbeitnehmervertretungen kommt eine tragende Rolle bei der Gestaltung der sich wandelnden Arbeitswelt zu. Die Strukturveränderungen der Arbeitswelt sind für die betriebliche und Unternehmensmitbestimmung eine große Herausforderung. Der Rückgang der Unternehmen mit Betriebsräten sowie mit Tarifbindung seit den 2000er Jahren lässt sich jedoch nicht allein mit Verschiebungen in der Betriebs- oder Unternehmensstruktur erklären. Die jeweilige Branche, Betriebsgröße, Beschäftigtenstruktur, örtliche Merkmale, aber auch eine veränderte Einstellung bei Beschäftigten wie bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern können Einfluss auf die Entwicklung der betrieblichen Mitbestimmung und Tarifbindung haben.

Die Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung und Tarifbindung liegen in erster Linie im Verantwortungsbereich der Sozialpartnerinnen und -partner (Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände). Die Politik kann hier unterstützend – unter Wahrung der grundgesetzlich geschützten Tarifautonomie – tätig werden. Die Landesregierung fördert die Tarifbindung in Hessen durch die Allgemeinverbindlicherklärung von hessischen Tarifverträgen. Sofern auf Bundesebene und auf EU-Ebene weitere Regelungen zur Verbesserung der betrieblichen und Unternehmensmitbestimmung erarbeitet werden, bringt sich Hessen in den entsprechenden Gremien ein.

Wiesbaden, 11. April 2023

In Vertretung:  
**Anne Janz**